

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2024

17.10.2024

Nr. 33

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeinde Güby am 22.10.2024 (S. 02)
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Rieseby für den Bereich „Baugebiet südlich Heidegarten“ (S. 04)
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches (S. 06)
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches (S. 09)
5. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskataster (S. 12)

Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 11.10.2024



Am **Dienstag, 22. Oktober 2024**, findet um **19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Borgwedeler Weg, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Baugebiet am Borgwedeler Weg"
 - 7.1. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren 09-FBA-14/2024
 - 7.2. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 09-FBA-15/2024
8. B-Plan Nr. 9 "westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges"
 - 8.1. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren 09-FBA-13/2024
 - 8.2. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 09-FBA-12/2024
9. Bebauungsplan Nr. 7 "nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße" der Gemeinde Güby
 - 9.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 09-FBA-18/2024
 - 9.2. Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 09-FBA-19/2024

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 10. | Anschaffung eines Rasentraks für die Friedhöfe Fleckeby und Kosel | 09-FBA-25/2024 |
| 11. | Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetzentwurf | 09-FBA-27/2024 |
| 12. | Endfassung Freiflächenphotovoltaik Studie für das Amtsgebiet Schlei-Ostsee | 09-FBA-24/2024 |
| 13. | Grundsatzberatung über weiteres Vorgehen zu Anträgen für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet | 09-FBA-26/2024 |
| 14. | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema "Windenergie an Land" | 09-BA-1/2024 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|----------------|
| 15. | Grundstücksangelegenheiten | 09-FBA-28/2024 |
|-----|----------------------------|----------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 16. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Rieseby für den Bereich „Baugebiet südlich Heidegarten“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 15.07.2024 den Bebauungsplan Nr. 26 für den Bereich „Baugebiet südlich Heidegarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Bebauung der Straße 'Heidegarten',
- im Nordosten durch die Bebauung der Straße 'Hofkamp',
- im Osten durch den Sonderbyer Weg,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen,
- im Westen durch eine Waldfläche und
- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 18.10.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

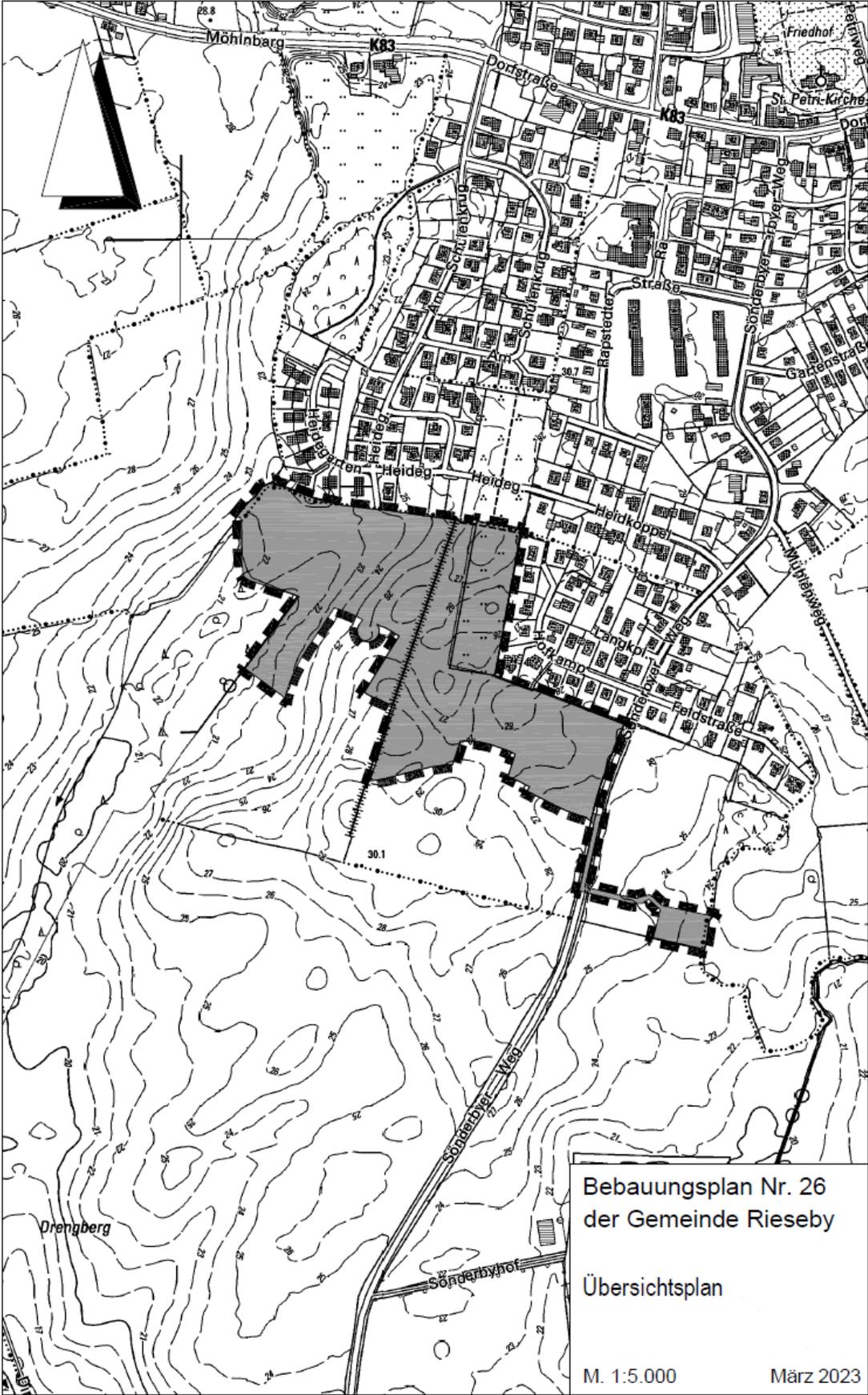
Eckernförde, 09.10.2024

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

Anlage – Übersichtskarte Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Rieseby



B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ und die Begründung liegen vom

28.10.2024 bis 29.11.2024

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Gemeindevertretung hat weiterhin mit Beschluss vom 18.09.2024 eine Anpassung des Geltungsbereiches vorgenommen. Dieser wurde im südwestlichen Bereich etwas vergrößert.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt ca. 1,5 km südöstlich Luftlinie entfernt von der Hauptortslage Winnemark, direkt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörphof.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und ist im Norden, Osten, Süden und Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Süden führt die Straße „Böllermaas“ am Plangebiet vorbei. Östlich des Plangebietes liegen die Grundstücke Böllermaas Hausnummer 3, 5 und 7. Südlich des Plangebietes liegt die Ortslage Nixenburg, südwestlich die Ortslage Bockholz.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich wurde angepasst.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht: Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Boden und Wasser durch zusätzliche Versiegelungen von Flächen, in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch kleinflächige Acker- und Grünflächenverluste und einzelne Gehölzbeseitigungen sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung eines Standortes in exponierter Außenbereichslage mit größeren Gebäuden erwartet.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 9, Gemeinde Winnemark Bestands- und Entwurfszeichnung (Sept. 2024)
- Lärmtechnische Untersuchung (Apr.+ Sep. 2024)
- Baueologisches Gutachten (Jul. 2023)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Winnemark (2000)

Die lärmtechnische Untersuchung hat ergeben, dass mit Überschreitungen der Richtwerte für gewerbliche Lärmimmissionen am geplanten Wohnstandort ausschließlich im Rahmen des Winterdienstes im Nachtzeitraum zu rechnen ist und Lärmbelastungen durch organisatorische Maßnahmen vermeidbar sind. Umgebende Wohnstandorte sind nicht von Lärmbelastungen betroffen.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Landesplanungsbehörde):

Mit Vorbehalten gegenüber der Verfestigung des Betriebes und der Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten aufgrund der Lage im Außenbereich

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Wasser, Bodenschutz und Abfall:

Zur Beachtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Erbringung des A-RW 1-Nachweises zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr:

Zur Berücksichtigung von Sichtdreiecken und Lärmschutzmaßnahmen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde:

Zur Betroffenheit des Schutzgutes Landschaft und der notwendigen Konkretisierung von Eingrünungsmaßnahmen

Zur Eingriffsausgleichsbilanzierung

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Umwelt:

Zu Bodenschutzvorgaben

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung:

Mit Vorbehalten gegenüber der Weiterentwicklung über den Bestandsschutz hinaus aufgrund der abgesetzten und städtebaulich nicht integrierten Außenbereichslage

Vom Amt Schlei-Ostsee – Abt. Bauen und Umwelt:

Zur Entsorgungssituation für Regen- und Schmutzwasser

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/winnemark-9-ae-fplan>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/winnemark-9-ae-fplan> sowie per E-Mail an „bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de“ möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 09.10.2024

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

L.S.

Anlage: Lageplan

Lagepläne:



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ und die Begründung liegen vom

28.10.2024 bis 29.11.2024

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Gemeindevertretung hat weiterhin mit Beschluss vom 18.09.2024 eine Anpassung des Geltungsbereiches vorgenommen. Dieser wurde im südwestlichen Bereich etwas vergrößert.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt ca. 1,5 km südöstlich Luftlinie entfernt von der Hauptortslage Winnemark, direkt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörphof.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und ist im Norden, Osten, Süden und Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Süden führt die Straße „Böllermaas“ am Plangebiet vorbei. Östlich des Plangebietes liegen die Grundstücke Böllermaas Hausnummer 3, 5 und 7. Südlich des Plangebietes liegt die Ortslage Nixenburg, südwestlich die Ortslage Bockholz.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich wurde angepasst.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht: Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Boden und Wasser durch zusätzliche Versiegelungen von Flächen, in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch kleinflächige Acker- und Grünflächenverluste und einzelne Gehölzbeseitigungen sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung eines Standortes in exponierter Außenbereichslage mit größeren Gebäuden erwartet.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 9, Gemeinde Winnemark Bestands- und Entwurfszeichnung (Sept. 2024)
- Lärmtechnische Untersuchung (Apr.+ Sep. 2024)
- Baugelogisches Gutachten (Jul. 2023)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Winnemark (2000)

Die lärmtechnische Untersuchung hat ergeben, dass mit Überschreitungen der Richtwerte für gewerbliche Lärmimmissionen am geplanten Wohnstandort ausschließlich im Rahmen des Winterdienstes im Nachtzeitraum zu rechnen ist und Lärmbelastungen durch organisatorische Maßnahmen vermeidbar sind. Umgebende Wohnstandorte sind nicht von Lärmbelastungen betroffen.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Landesplanungsbehörde):

Mit Vorbehalten gegenüber der Verfestigung des Betriebes und der Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten aufgrund der Lage im Außenbereich
 Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Wasser, Bodenschutz und Abfall:
 Zur Beachtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Erbringung des A-RW 1-Nachweises zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes
 Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr:
 Zur Berücksichtigung von Sichtdreiecken und Lärmschutzmaßnahmen
 Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde:
 Zur Betroffenheit des Schutzgutes Landschaft und der notwendigen Konkretisierung von Eingrünungsmaßnahmen
 Zur Eingriffsausgleichsbilanzierung
 Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Umwelt:
 Zu Bodenschutzvorgaben
 Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung:
 Mit Vorbehalten gegenüber der Weiterentwicklung über den Bestandsschutz hinaus aufgrund der abgesetzten und städtebaulich nicht integrierten Außenbereichslage
 Vom Amt Schlei-Ostsee – Abt. Bauen und Umwelt:
 Zur Entsorgungssituation für Regen- und Schmutzwasser

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/winnemark-b9>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/winnemark-b9> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

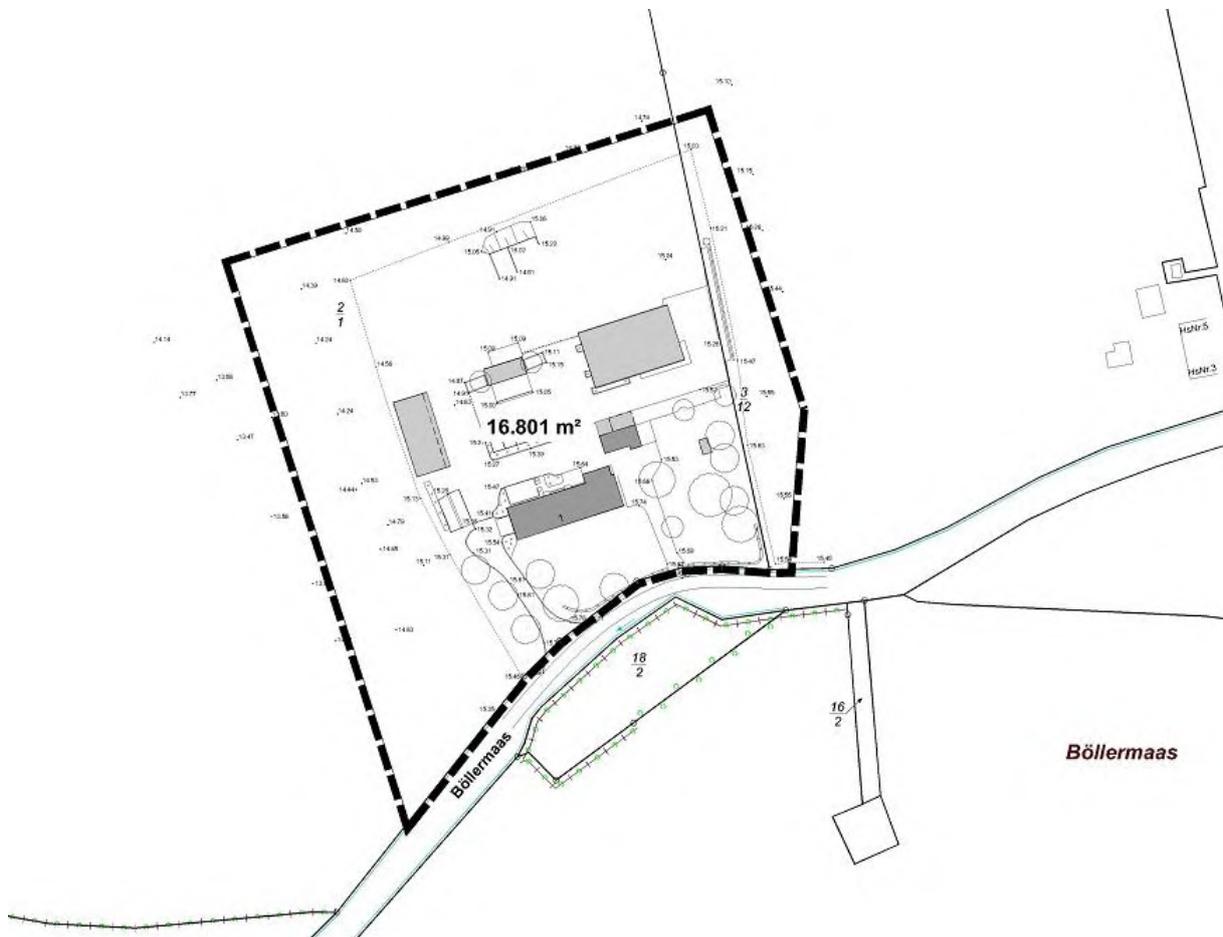
Eckernförde, 09.10.2024

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
 - Der Amtsdirektor -
 Abt. Bauen und Umwelt
 Im Auftrag
 gez.
 Nicola Busse

Lagepläne:



Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Hüttener Vorland (Ausführungsanordnung vom 01.02.2018), sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

Gemeinde: Fleckeby
Gemarkung: Fleckeby
Flur: 1 (tlw.)
Flurstücke: 1/3, 46, 130, 131

Gemeinde: Fleckeby
Gemarkung: Götheby
Flur: 1 (tlw.)
Flurstücke: 167 - 173

Gemeinde: Fleckeby
Gemarkung: Götheby
Flur: 4 (tlw.)
Flurstücke: 168 - 181, 184

Gemeinde: Güby
Gemarkung: Louisenlund
Flur: 1 (tlw.)
Flurstücke: 108

Gemeinde: Kosel
Gemarkung: Kosel
Flur: 5 (tlw.)
Flurstücke: 3/3 - 3/6, 3/10, 9/1, 9/2, 14/2 – 14/6, 21/1, 23/3, 151/17, 151/18, 268 - 270, 273, 274

Gemeinde: Kosel
Gemarkung: Götheby
Flur: 6 (tlw.)
Flurstück: 52/11, 168/158, 169/159, 366, 367

⇒ siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

erneuert.



- 2 -

In dem Zeitraum vom **25.10.2024 bis 25.11.2024** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel** während der Dienststunden Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Das geänderte Liegenschaftskataster kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, erhoben werden.



Kiel, den 09.10.2024

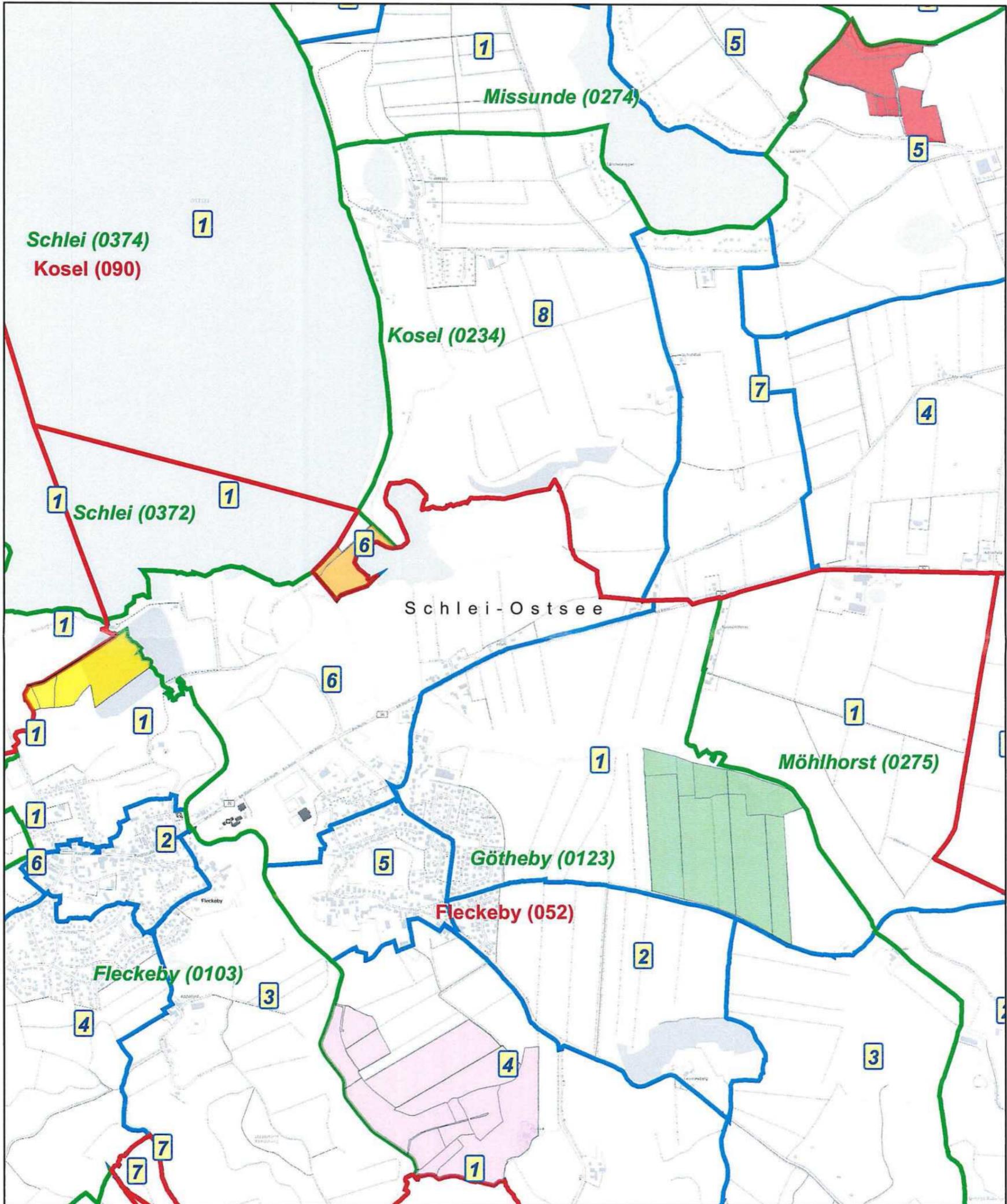
Andrea Schneider



**Übersichtskarte zur Offenlegung
Flurbereinigung Hüttener Vorland
(25.10.2024 bis 25.11.2024)**



Erteilende Stelle: LVerGeo SH
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431 23763-300
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVerGeo.landsh.de



Legende

- Verwaltungseinheiten
- Gemeinden
- Gemarkungen
- Fluren

Legende Offenlegung

- Gemeinde Fleckeby, Gemarkung Fleckeby Flur 1 (tlw.)
- Gemeinde Fleckeby, Gemarkung Götheby Flur 1 (tlw.)
- Gemeinde Fleckeby, Gemarkung Götheby Flur 4 (tlw.)
- Gemeinde Kosel, Gemarkung Götheby Flur 6 (tlw.)
- Gemeinde Kosel, Gemarkung Kosel Flur 5 (tlw.)
- Gemarkung Güby, Gemarkung Louisenlund Flur 1 (tlw.)



Erstellt am 09.10.2024